Das westpreußische Handwerk

Im Auftrage der Handwerkskammer
Schriftleitung:
Syndikus i. V. W. Ollmann, Graudenz



Druck u. Expedition:
Buchdruckerei Rob. Geisel, Graudenz
Fernsprech-Anschluß Nr. 743.

Amtliches Organ der Handwerkskammer zu Graudenz
für den Regierungsbezirk Marienwerder.

Das westpreußische Handwerk erscheint wöchentlich einmal Bezugspreis vierteljährlich **1,00 M.**, mit Bestellgeld **1,12 M.** Bestellungen nehmen alle Postanstalten u. Briefträger entgegen.

Im **Anzeigenteil** kostet die viergespaltene Petitzeile **20 Pf.**, bei Bekanntmachungen von Innungen, Genossenschaften **10 Pf.** Aufträge nimmt die Buchdruckerei Robert Geisel entgegen

Nr. 19. Graudenz, Sonnabend, den 14. August. 1915.

Inhalts-Verzeichnis.

Die allgemeine Handwerkerversammlung in Dt. Eylau,

in der die Handwerker des Kreises Rosenberg zur Bildung von Genossenschaften Stellung nehmen sollen, findet nicht am Montag, den 16. sondern **am Dienstag, den 17. d. Mts. vormittags 10 Uhr** im Stadtverordnetensitzungssaale, der uns vom Magistrat zu Dt. Eylau freundlichst zur Verfügung gestellt worden ist, statt. Wir machen darauf aufmerksam, daß diese Versammlung nicht in unserem, sondern lediglich im Interesse der im Kreise Rosenberg ansässigen Handwerker einberufen wird. Die Handwerker schaden keinem andern als sich selber, wenn sie geleitet von einer gewissen Gleichgültigkeit und Schwerfälligkeit unsere Einladung nicht genügend beachten. Es soll jedem Handwerker Gelegenheit geboten werden, sich über die Fragen, welche bei Bildung einer Genossenschaft auftauchen, zu unterrichten und volle Klarheit zu verschaffen. Es wird daher unter allen Umständen erwartet, daß die Beteiligung eine recht rege sein wird. Insbesondere steht von den Innungen zu hoffen, daß sie die Versammlung zahlreich beschicken werden. Die Kammer entsendet im Interesse des Handwerks ihre Vertreter auf eigene Kosten zu den Genossenschaftsbesprechungen; es muß also auch Gewähr geboten sein, daß positive Ergebnisse gezeitigt werden.

Gründung einer Schneidergenossenschaft zu Marienwerder.

Die Schneiderinnung zu Marienwerder teilt uns mit, daß im Anschluß an die Versammlung vom 1. August in Marienwerder **am 22. August nachmittags 3 Uhr** ebenfalls in Marienwerder Herberge zur Heimat, Herrenstraße 5, eine Sitzung stattfindet, in welcher der Gründungsakt der Genossenschafft vorgenommen werden soll. In der Besprechung am Sonntag, den 1. August ist beschlossen worden, eine Genossenschaft zu gründen. Die erschienenen Herren hatten sich auch verpflichtet, Teilnehmer der Genossenschafft zu werden. Es wurde schon damals die Erwartung ausgesprochen, daß an einer weiterzuberufenden Versammlung die Beteiligung seitens der auswärtigen Herren stärker sein werde, sodaß von vornherein die zu gründende Genossenschaft mit einer stärkeren Teilnehmerzahl ins Leben treten könne. Es ist Pflicht aller Schneider im III. Abteilungsbezirk, die es ehrlich mit ihrem Handwerk meinen und aufwärts streben wollen, zu der Versammlung am Sonntag, den 22. August in Marienwerder zu erscheinen. Niemand wird dadurch gebunden nun auch in die Genossenschaft einzutreten. Jeder hat Zeit zur Ueberlegung und Entscheidung, ob er Mitglied der neuen Genossenschaft werden will oder nicht. Ins Auge gefaßt ist allerdings, solche Herren, die als vorsichtige Leute sich zunächst abwartend verhalten und die anderen vorschieben wollen, später von der Teilnahme an der Genossenschaft auszuschließen. Wir sind daher der bestimmten Zuversicht, daß diesmal die Beteiligung befriedigen und die endgültige Gründung ermöglichen wird.

Am Montag, den 9. d. Mts. tagte der Verwaltungsrat der Verdingungsstelle Königsberg für die ostdeutschen Kammern, zu dem auch die Handwerkskammer Graudenz gehört, in Bromberg im Saale des „Reichskanzlers".

Die Tagesordnung umfaßte:

1. Bericht der Verdingungsstelle über ihre bisherige Tätigkeit. (Berichterstatter Architekt Müller von der Verdingungsstelle Königsberg.)
2. Bericht des Vorsitzenden des Fachausschusses für Tischler und Tapezierer über die Errichtung der Musterlager. (Berichterstatter Rahardt, Berlin.)
3. Feststellung von Richtlinien für die Uebernahme und Vermittlung von Aufträgen durch die Verdingungsstelle. (Berichterstatter Dr. Henze, Königsberg.)
4. Aufstellung des Haushaltsplans der Verdingungsstelle für das laufende Jahr.
5. Mitarbeit der Hauptstelle für Verdingungswesen beim deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag.
6. Festsetzung der Gehälter und Reisekosten für die Beamten der Verdingungsstelle.
7. Verschiedenes.

Die Punkte 1, 2 und 3 wurden sehr eingehend erörtert und nahmen den weitaus größten Teil der Beratungen in Anspruch. Die bisherige Tätigkeit der Verdingungsstelle befriedigte allgemein. Der Erfolg der Musterlager kann noch nicht übersehen werden, da mit der Errichtung von solchen Lagern erst begonnen wird. Mit den von der Handwerkskammer Königsberg vorgeschlagenen Richtlinien für die Uebernahme und Vermittlung von Aufträgen durch die Verdingungsstelle ist der Verwaltungsrat im allgemeinen einverstanden. Die Punkte 4, 5, 6, 7 wurden ohne längere Debatten erledigt.

Auf den folgenden Tag waren die Genossenschaften des Tischler- und Tapezierergewerbes, die ihren Sitz in den Bezirken der ostdeutschen Kammern haben, in das gleiche Lokal eingeladen worden, um über die Gründung einer Zentralgenossenschaft für das ostdeutsche Tischler- und Tapezierergewerbe zu beraten. Aus dem Kammerbezirk Graudenz sind vertreten Tischlergenossenschaft Graudenz-Marienwerder und Tischlergenossenschaft Thorn. Es war geplant worden. die einzelnen Genossenschaften, welche sich in den ostdeutschen Kammerbezirken gebildet hatten, zu einer organischen Einheit zusammenzuschmelzen. Als Form dieser Einheit war die Zentralgenossenschaft vorgesehen. Die versammelten Herren gingen einig in der Ansicht, daß die Bildung einer solchen Einheit dem Tischler- und Tapeziererhandwerk nur zum Segen gereichen könne. Die Zentralgenossenschaft wurde einstimmig beschlossen und anschließend eine Generalversammlung abgehalten, in der die Statuten zur Beratung standen. Die Zentrale erhält den Namen „Ostdeutsche Zentralgenossenschaft für das Tischler- und Tapezierergewerbe". Ihr Sitz soll Berlin sein. Gegenstand ist: Gemeinsame Uebernahme von Arbeiten und Lieferungen des Tischler- und Tapezierergewerbes und ihre Ausführung durch die Mitglieder der angeschlossenen Genossenschaften. Freie Lieferungsverbände können sich der Zentrale nicht anschließen, da sie keine Einheit darstellen und der Rechtsfähigkeit entbehren. Zur Ermöglichung eines Anschlußes müssen sich solche Lieferungsverbände zuvor in Genossenschaften umwandeln. Ernste Schwierigkeiten bereitete die Frage des Erwerbs der Mitgliedschaft mit Bezug auf die räumliche Ausdehnung der Zentrale. Es waren nur die Genossenschaften innerhalb der ostdeutschen Kammerbezirke eingeladen, und folgerichtig war der Zusammenschluß nur des ostdeutschen Tischler- und Tapezierergewerbes geplant worden. Es hatten sich aber eine Genossenschaft aus Leipzig und eine solche aus Nürnberg eingefunden, die beide den Wunsch äußerten, an die Zentrale angeschlossen zu werden.

Herr Rahard-Berlin bittet, die beiden auswärtigen Genossenschaften aufzunehmen. Die Vertreter der Genossenschaften innerhalb der ostdeutschen Kammerbezirke haben fast durchweg dagegen grundsätzliche Bedenken. Durch die Aufnahme der beiden auswärtigen Genossenschaften würde ein Präzedenzfall geschaffen; die Folge wäre, daß alle Genossenschaften innerhalb Deutschlands aufgenommen werden müßten. Das sei aber nicht geplant gewesen. Es sei nicht der Zweck der heutigen Versammlung, das Tischer- und Tapezierergewerbe von ganz Deutschland zusammenzufassen, d. h. eine Reichszentrale zu schaffen, sondern nur die Genossenschaften im Osten zu vereinigen. Die Einladungen wären ja auch nur an die Genossenschaften in den ostdeutschen Kammerbezirken ergangen. Die Tischler und Tapezierer innerhalb der anderen Kammergruppen könnten sich ebenso gut für sich zentralistisch organisieren, und alle Organisationen Deutschlands würden dann später in der gemeinsamen Spitze, der Reichszentrale gipfeln. Es sei also weder an eine Absonderung des ostdeutschen Gewerbes, noch an einen Ausschluß der nichtostdeutschen Fachgenossen von den Lieferungen für Ostpreußen gedacht. Wohl aber müsse betont werden, daß als Richtschnur von vornherein feststand, daß die Arbeiten in Ostpreußen in erster Linie vom heimischen Handwerk, d. h. dem ostpreußischen und in zweiter Linie vom ostdeutschen Handwerk ausgeführt werden sollten. Eine solche Auffassung sei ja auch durch die natürlichen Verhältnisse gerechtfertigt. Es entspinnt sich über die strittige Frage eine rege Auseinandersetzung. Bei der Abstimmung wird der Antrag Rahardt, auch die nicht ostdeutschen Tischler- und Tapezierergenossenschaften der Zentrale anzuschließen, abgelehnt. Der Antrag der Gegenseite, eine Zentrale nur für das ostdeutsche Gewerbe zu begründen, ist damit angenommen

Der Geschäftsanteil der Zentrale beträgt 500 Mk., die Haftsumme 1000 Mark.

In den Aufsichtsrat werden gewählt, die Herren: Konietzny, Breslau, Borkowski, Thorn, Biedermann, Königsberg, Miraß, Graudenz, Pische, Neisse, Koffer, Posen.

In den Vorstand: Rahardt, Berlin, Feder, Berlin, Menning, Bromberg.

Genossenschaftsbildungen innerhalb des Kammerbezirks Graudenz.

In unserem Kammerbezirk sind bisher gegründet worden:

in Thorn je eine Genossenschaft für das Schlosser-, Maler-, Tischler- und Töpfergewerbe,

in Graudenz für das Tischlergewerbe (für das Schlossergewerbe steht die Gründung bevor),

in Flatow für das Tischlergewerbe,

in Culm für das Baugewerbe.

Die Gründung einer Schneidergenossenschaft für den Abteilungsbezirk Marienwerder ist beschlossen. Weitere Gründungen sind peplant.

Des öfteren schreiben uns Handwerker, daß sie in ihrem Kreise die Gründung einer Genossenschaft nicht für zweckmäßig halten, aber gerne bereit wären, selbständig Arbeiten in Ostpreußen zu übernehmen. Es bestehen gar keine Aussichten, daß Einzelhandwerker solche Arbeiten in Ostpreußen größeren Umfangs erhalten. Insbesondere ist von zuständiger Seite schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Behörden wenigstens es rundweg ablehnen werden, mit Einzelhandwerkern in Verhandlungen einzutreten. Wenn in einem bestimmten Kreise die Gründung einer Genossenschaft nicht durchführbar ist, so ist den ansässigen Handwerkern nur zu raten, sich schleunigst einer in ihrer Nähe bestehenden Genossenschaft anzuschließen.

Der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag sendet uns die **Richtlinien für die wirtschaftliche Organisation des Handwerks zum Zwecke korporativer Uebernahme von Arbeiten und Lieferungen.** In diesen Richtlinien sind die Grundsätze niedergelegt, nach welchen der organisch festgefügte Ausbau des Handwerks sich vollziehen soll. Die Richtlinien werden gegenwärtig im Druck vervielfältigt und können mit den Anlagen in beliebiger Anzahl von den einzelnen Kammern bezogen werden. Wir sind gern bereit, diese Richtlinien an Innungen und einzelne Handwerker, die für die Sache Interesse haben, abzugeben, wenn uns dieser Wunsch geäußert wird. Wir bitten von diesem Anerbieten der Kammer reichlich Gebrauch zu machen.

Informationskursus

für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder von Handwerksgenossenschaften.

Einen solchen Kursus, der etwa drei bis vier Tage in Anspruch nehmen würde, beabsichtigt der norddeutsche Genossenschaftsverband in Königsberg zu veranstalten, und bittet uns festzustellen, welche Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder unserer Genossenschaften sich daran beteiligen würden. Wenn eine genügende Beteiligung gesichert wäre, würde ein besonderer Kursus in Graudenz oder Marienwerder abgehalten werden. Der Unterricht wird sich auf alle Obliegenheiten des Aufsichtsrats und Vorstandsmitglieder, insbesondere auch auf die Einrichtung und Führung der Bücher erstrecken.

Verzeichnis der Beschaffungsstellen des Heeres und der Marine.

Das Kriegsministerium macht uns darauf aufmerksam, daß das genannte Verzeichnis neu gedruckt ist und bei der Vossischen Buchhandlung, Berlin W. 62, Nettelbeckstraße 7/8 käuflich zum Preise von 35 Pfg. ist.

An die Wagenunternehmer.

Als endgültiger Termin für die Anlieferung aller ausstehenden Wagen nach Graudenz wird der 20. August festgesetzt. Wagen, die bis zu diesem Zeitpunkte nicht geliefert werden, können unter Umständen nicht mehr abgenommen werden. Wir betrachten die Festsetzung dieses Endtermins als rechtsverbindlich für beide Teile und werden das den Unternehmern noch durch besonderen Einschreibebrief mitteilen.

Wir machen ferner auf das folgende Schreiben des Traindepots des Gardekorps aufmerksam:

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß Unterlieferanten, d. h. solche Lieferanten, die keine unmittelbaren Aufträge von hier erhalten haben, sich mit Anfragen betr. der den Kammern erteilten Aufträgen unmittelbar an das Depot wenden, oder aber auch ihre Rechnungen dem Depot unmittelbar einsenden.

Dies Verfahren ist unrichtig und unsachgemäß und verursacht außerdem eine bedeutende Vermehrung des Schriftverkehrs, die im dienstlichen Interesse durchaus vermieden werden muß.

Das Depot ersucht deswegen dringend, die Unterlieferanten umgehend anzuweisen, daß sie sich mit allen Anfragen lediglich an die Kammer pp. wenden und daß sie Rechnungen auch nur dieser einsenden.

Das Depot kann nur mit den Auftragnehmern selbst verkehren und wird daher künftig alle Anfragen von Unterlieferanten unbeantwortet lassen.

Auftrag der stellvertr. Intendantur des XVII. Armeekorps.

Da im Winter voraussichtlich wieder Bedarf an Feldöfen eintreten wird, so wird um Einreichung von Angeboten ersucht. Auch die Angabe der Lieferfrist ist neben der Preisangabe erforderlich.

Wir fordern die Schlosserinnungen auf, uns Angebote einzusenden.

Handwerker,

erinnert Euch unserer Bitte auf Seite 59 in No. 14 des westpr. Handwerks! Sammelt Goldgelder! Ihr erweist damit dem Vaterlande einen Dienst, für den es Euch Dank wissen wird!

Ehrende Auszeichnung.

Seine Majestät der Kaiser hat dem Obermeister der Bäckerinnung zu Graudenz Stanislaus Grabowski für seine hervorragenden Verdienste um die Interessen seines Standes das goldene Verdienstkreuz verliehen. Wir nehmen mit besonderer Freude die Gelegenheit wahr, dem Jubilar zu der ihm widerfahrenen Ehrung unsere herzlichen Glückwünsche auszusprechen und geben der Hoffnung Ausdruck, daß es ihm noch recht lange vergönnt sein möge, das Zeichen der Gnade seines Königs zu tragen.

An die Leser unseres Blattes.

Wir bitten, Bekanntmachungen der Innungen usw., die in unserm Blatte veröffentlicht werden sollen, uns so rechtzeitig zuzusenden, daß sie bis spätestens Mittwoch Mittag in unserem Besitze sind; denn nur in diesem Falle ist es möglich, daß sie in der Sonnabendnummer noch erscheinen.

Beachtenswerte gerichtliche Entscheidung.

Die Innungsversammlungen im Wirtshause.

Die Gültigkeit von Innungsbeschlüssen, die in Wirtschaftsräumen bei Bier usw. gefaßt worden, wurde in einer Verhandlung vom Bezirksausschuß zu Köln angefochten, jedoch ohne Erfolg. Dem das gesamte Innungswesen eng berührende Verfahren — da ja die meisten Innungswesen in Wirtschaftssälen tagen müssen — lag folgender Sachverhalt zugrunde. Die hiesige Zimmermeister-Innung hat laut ihrer Satzungen

für die Versäumnis einer Innungsversammlung eine Strafe von je 3 Mark vorgesehen. Auf Grund dieser Bestimmung hat der Vorstand der Innung einen Meister aus Köln-Ehrenfeld wegen achtmaligen Fehlens in den Innungsversammlungen eine Ordnungsstrafe von 24 Mark auferlegt. **Gegen diese Bestrafung erhob der Meister** zunächst Beschwerde beim Oberbürgermeister als Aufsichtsbehörde, der die Klage als unbegründet abwies, und dann beim Regierungspräsidenten, der die Klage an den Bezirksausschuß weiter gab, da nach einer neueren Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 1. Oktober 1914 für derartige Beschwerden nicht mehr der Regierungspräsident, sondern der Bezirksausschuß zuständig ist. In der Verhandlung vor dem Bezirksausschuß machte der Kläger neben anderen Einwendungen geltend, daß die Sitzungen der Innung bei einem Glas Bier stattfänden, das mache ihre Beschlüsse ungültig; niemand könne ihn zwingen, einer derartigen Sitzung beizuwohnen, denn Innungsversammlungen, die bei geistigen Getränken abgehalten würden, entsprächen nicht den gesetzlichen Bestimmungen. Der Vertreter der Innung wies demgegenüber darauf hin, daß der Innung kein anderer Raum als ein Wirtschaftssaal zur Verfügung stehe; zudem werde kein Tringzwang auf die Mitglieder ausgeübt, und die Satzungen hätten die behördliche Genehmigung erhalten. Der Bezirksausschuß wies im Sinne des Innungsvorstandes die Klage ab, indem er in seiner Entscheidung erklärte, er könne den Standpunkt des Klägers nicht teilen, daß das Trinken eines Glas Bieres in einer Innungsversammlung die gefaßten Beschlüsse ungültig mache — natürlich Uebermaß ausgeschlossen. Die verhängte Ordnungsstrafe wurde als zu Recht erkannt.

Verzeichnis

der in dem Lesezimmer der Handwerkskammer ausliegenden

Tageszeitungen

Danziger Neueste Nachrichten	Danzig
Der Tag	Berlin
Deutscher Reichsanzeiger und Königl. Preuß. Staatsanzeiger (mit amtl. **Verlustliste**)	Berlin
Graudenzer Lokalzeitung	Graudenz
Neumarker Zeitung	Neumark
Norddeutsche Allgemeine Zeitung	Berlin

Fachzeitschriften.

1.	Allgemeine Fleischer-Zeitung	Berlin
2.	Allgemeine Schlosser-Zeitung (Innung)	Dresden
3.	Allgemeine Maler-Zeitung	Berlin
4.	Bäcker- und Konditor-Zeitung	Berlin
5.	Der Deutsche Friseur	Berlin
6.	Deutsche Goldschmiede-Zeitung	Leipzig
7.	Der Schuhmachermeister	Berlin
8.	Der Schneidermeister	Hannover
9.	Der ostdeutsche Sattler- u. Wagenbauer	Königsberg
10.	Die Uhrmacherwoche	Leipzig
11.	Deutscher Müller	Leipzig
12.	Illustr. Zeitsch. f. Blechindustrie (Innung)	Leipzig
13.	Ostdeutsche Bauzeitung	Breslau
14.	Verbandszeitung der Möbel- u. Dekorationsgeschäfte Deutschlands	Berlin

Amtliche Publikationsorgane d. Handwerkskammern.

15.	Das Westpreußische Handwerk	Graudenz
16.	Das Westpreußische Gewerksblatt	Danzig
17.	**Das Deutsche Handwerksblatt**	**Berlin**
18.	**Das Handwerk der Handwerkskammer**	**Breslau**
19.	Handwerkszeitung, amtl. Organ der Handwerkskammern	Berlin und Frankfurt a. O.
20.	Korespondenzblatt der Handwerkskammer	Düsseldorf
21.	Mitteldeutsche Handwerkszeitung	Halle a. S
22.	Mitteilungen der Handwerkskammer	Magdeburg
23.	Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung	Berlin
24.	Ostpreußische Handwerkszeitung	Gumbinnen
25.	Preußisches Gesetzblatt	Berlin
26.	Reichsgesetzblatt	Berlin
27.	Schwartz'sche Vakanzenzeitung	Berlin

Wochen- und Monatsschriften.

28.	Blätter für Genossenschaftswesen	Berlin
29.	Hansabund, Mitteilungen und Nachrichten der Kriegszentrale	Berlin
30.	Prometheus	Leipzig
31.	Recht und Wirtschaft	Berlin
32.	Sozialistische Monatshefte	Berlin
	Illustrierte Wochenhefte	

Das Lesezimmer ist jedermann zugänglich und werktäglich von 8—12 und 2—6 Uhr, Sonnabends von 8—1 Uhr geöffnet.

